

Checkliste „Bin ich betroffen?“

Sie sind direkt durch die EU-Taxonomie-Verordnung betroffen, wenn Sie ...

- ein Finanzmarktteilnehmer sind, der Finanzprodukte gemäß Art. 2 Nr. 12 der Offenlegungs-Verordnung bereitstellt
- ein Unternehmen sind, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen muss

Sie sind indirekt durch die Offenlegungs-Verordnung betroffen, wenn Sie ...

ein Finanzmarktteilnehmer aus den Bereichen

- Versicherungsunternehmen, das ein IBIP anbietet
- Wertpapierfirma, das eine Portfolioverwaltung erbringt
- Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
- Hersteller eines Altersvorsorgeprodukts
- Verwalter alternativer Investmentfonds
- Anbieter eines PEPP
- Verwalter eines qualifizierten Risikokapitalfonds
- Verwalter eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum
- OGAW-Verwaltungsgesellschaft
- Kreditinstitut, das eine Portfolioverwaltung erbringt

oder ein Finanzberater aus den Bereichen

- Versicherungsvermittler, der Versicherungsberatung für IBIP erbringt
- Versicherungsunternehmen, das Versicherungsberatung für IBIP erbringt
- Kreditinstitut, das Anlageberatung anbietet
- Wertpapierfirma, die Anlageberatung anbietet
- AIFM, der Anlageberatung anbietet
- OGAW-Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberatung anbietet

sind.

Sie sind indirekt durch die Änderung von MiFID II betroffen, wenn Sie ...

- eine Wertpapierfirma sind
(entsprechend Art. 1 Abs. 2 der VO (EU) 2017/565 umfassen „Bezugnahmen auf Wertpapierfirmen“ auch Kreditinstitute)

Stand: 25.11.2021